



Informationsblatt für die Versicherten

News für das Jahr 2024

Überblick

Verzinsung Altersguthaben 2024: 2,00 %

Mindestlohngrenze, Koordinationsabzug und Arbeitnehmerbeiträge 2024

Planwechsel zu «Plus» oder «Ultra»

Anpassung Vorsorgereglement 2024

Partnerschaftsrente und Todesfallkapital

PKSL Online – Neue Funktion «Steuerrechner»

Anlagestrategie 2024 und Hypothekenvergabe

Pensionskommission (PKOM) – Wahlen 2024

Versichertenversammlung am 25. Juni 2024

Verzinsung Altersguthaben 2024: 2,00 %

Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge für das Jahr 2024 auf 1,25 % festgelegt (Vorjahr 1,00 %). Die Pensionskommission hat entschieden, die Altersguthaben der Versicherten im Jahr 2024 mit 2,00 % (Vorjahr 1,75 %) zu verzinsen. Somit erfolgt auch dieses Jahr eine höhere Verzinsung im Vergleich zum gesetzlichen BVG-Mindestzinssatz.

Mindestlohngrenze, Koordinationsabzug und Arbeitnehmerbeiträge 2024

Im Jahr 2024 bleibt die Mindestlohngrenze für den Anschluss an die obligatorische berufliche Vorsorge unverändert bei CHF 22'050. Die versicherte Besoldung entspricht dem Jahresverdienst, vermindert um den Koordinationsbetrag in der Höhe von 5/8 der maximalen AHV-Altersrente (CHF 18'375), mindestens aber 3/4 des anrechenbaren Jahresverdienstes. Bei Teilzeitarbeit vermindert sich der Koordinationsbetrag im Verhältnis zum entsprechenden Beschäftigungsgrad. Wie bisher können sich die Arbeitnehmerbeiträge aufgrund eines Wechsels in eine nächsthöhere Alterskategorie gemäss Alterssparplan erhöhen.

Planwechsel zu «Plus» oder «Ultra»

Die PKSL bietet drei Versicherungspläne an. Die versicherten Personen sind grundsätzlich nach dem «Standardplan» versichert. Ab dem Alter 32 kann freiwillig in die Pläne «Plus» oder «Ultra» gewechselt werden, um so das individuelle Altersguthaben mittels Zusatzbeiträge (Altersgutschriften) zu erhöhen; die Beiträge werden vom Lohn abgezogen. Ein Planwechsel ist jeweils per 1.1. oder 1.7. möglich und muss der PKSL spätestens 30 Tage vor dem Planwechsel mitgeteilt werden. Ein Planwechsel kann im Online-Tool simuliert und direkt bei der PKSL beantragt werden.

Anpassung Vorsorgereglement 2024

Infolge der per 01.01.2024 in Kraft getretenen AHV21-Reform wurden auch im Beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) neue Bestimmungen verankert. Da die PKSL bereits zuvor einige der neuen gesetzlichen Bestimmungen reglementarisch umgesetzt hatte, mussten nur noch wenige Anpassungen im Vorsorgereglement vorgenommen werden. So wurde im Leistungsbereich insbesondere der Teilrentenbezug (Art. 33) von bisher 4 auf maximal 3 Schritte beschränkt und erfordert neu beim ersten Teilrentenbezug eine Reduktion des Jahresverdienstes (bisher Reduktion des Beschäftigungsgrades) um 20%. Zudem wurden der Anschlusskreis für die angeschlossenen Arbeitgeberinnen präzisiert (Art. 3 Abs. 1 lit d) und wo notwendig Begriffe angepasst. Die neue Ausgabe des Vorsorgereglements per 01.01.2024 finden Sie auf unserer Webseite www.pksl.ch.

Partnerschaftsrente und Todesfallkapital



Falls unverheiratete Versicherte im Todesfall ihren überlebenden Lebenspartner oder ihre überlebende Lebenspartnerin mit einer

Partnerschaftsrente begünstigen wollen, ist der PKSL zu Lebzeiten und vor Erreichen des Rentenalters der versicherten Person das **Musterformular Partnerschaft** einzureichen.

Die PKSL richtet beim Tod von versicherten Personen unter bestimmten Voraussetzungen ein **Todesfallkapital** aus.

Sollen Personen begünstigt werden, die von der verstorbenen versicherten Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder Personen, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen, sind diese mit dem **Musterformular Todesfallkapital** von der versicherten Person zu Lebzeiten anzumelden. Für folgende Begünstigte wird **kein Musterformular** benötigt:

- Ehegatte/ Ehegattin
- Lebenspartner / Lebenspartnerin mit Anspruch auf eine Partnerschaftsrente
- Eigene Kinder, Eltern und Geschwister

Die Auszahlung des Todesfallkapitals an diese Begünstigten erfolgt nach der im Vorsorgereglement definierten Prioritätenordnung.

Falls die versicherte Person eine Änderung der Aufteilung des Todesfallkapitals innerhalb der vorgesehenen Prioritätengruppen wünscht, hat sie dies der PKSL zu Lebzeiten schriftlich mit dem **Formular «Änderung der Begünstigtenordnung»** mitzuteilen.

Bei Fragen oder für Beratungen steht das Team Versicherung der PKSL gerne zur Verfügung.

PKSL Online – Neue Funktion «Steuerrechner»

Den Versicherten der PKSL steht das digitale Versichertenportal «PKSL Online» zur Verfügung. Via Computer, Tablet oder Smartphone (PKSL App) haben diese rund um die Uhr Zugriff auf ihre persönlichen und aktuellen Vorsorge- bzw. Rentendaten. Es können damit diverse Simulationsberechnungen wie Einkäufe, Vorbezüge, Lohn- oder Planänderungen, Pensionierungen und Austritte vorgenommen werden. Auch lassen sich Nachrichten und Dokumente zwischen den Versicherten und der PKSL sicherer austauschen. **Neu können bei Simulationen von Kapital Ein- und Auszahlungen die steuerlichen Auswirkungen angezeigt werden.**

Anlagestrategie 2024 und Hypothekenvergabe

Die PKSL passt ihre Anlagestrategie für das neue Jahr leicht an. Sie eliminiert die Quoten für High Yield, Wandelanleihen und Emerging Market Debt und investiert die dadurch freigewordenen Mittel in qualitativ hochstehende Obligationen sowie in den weiteren Ausbau des Infrastruktur-Portfolios. Ausserdem wird die Fremdwährungsquote leicht angehoben.



Besuchen Sie unsere Webseite unter www.pksl.ch. Dort finden Sie unter anderem interessante Kennzahlen und weitere Informationen, Merkblätter und Formulare in den Bereichen Vorsorge, Hypotheken, Immobilien und Vermögensanlagen. Aus diesem Informationsblatt können keine Rechte abgeleitet werden.



Die PKSL bietet Hypotheken mit attraktiven Zinssätzen an. **Neu können Festhypotheken mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren** ab-

geschlossen werden (bisher 12 Jahre). Ausserdem gewährt die PKSL für besonders nachhaltige Liegenschaften bzw. für entsprechende Sanierungsprojekte im Rahmen der Festhypothek ECO einen Zinsrabatt von 0,30%. Weitere Informationen zu den Bedingungen und den aktuell gültigen Zinssätzen sowie das Anlage-reglement per 01.01.2024 finden Sie auf unserer Webseite www.pksl.ch.

Pensionskommission (PKOM) – Wahlen 2024

Die Pensionskommission (oberstes Organ der PKSL) besteht aus 13 Personen. Im 2024 finden die Wahlen der Vertretung der Arbeitnehmenden (6 Personen), der Arbeitgeberinnen (6 Personen) sowie einer pensionierten Person (ohne Stimmrecht) als Mitglieder der PKOM für die Amtsperiode 2025-2028 statt. Alle Mitglieder, deren maximale Amtszeit von 12 Jahren noch nicht erreicht wurde, stellen sich erfreulicherweise zur Wiederwahl.

Anlässlich der Versichertenversammlung vom 25.06.2024 werden von den aktiven Versicherten die 6 Arbeitnehmendenvertretungen gewählt.

Weitere Informationen zum Wahlprozedere finden Sie in der **Beilage** sowie im Wahlreglement der PKSL unter www.pksl.ch.

Versichertenversammlung am 25. Juni 2024

Die Versichertenversammlung findet am Dienstag, 25. Juni 2024, 18.30 Uhr in den Räumlichkeiten der **Viva Luzern AG, Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern (grosser Saal)**, statt. Die Einladung mit der Traktandenliste und den Wahlvorschlägen sowie der Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2023 werden Ihnen Ende Mai 2024 zugestellt.

Wir danken für Ihr Interesse und das Vertrauen in die PKSL.

Freundliche Grüsse

Yolanda Wespi Tizianel
Geschäftsführerin

Primo D'Andrea
Leiter Versicherung



Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.
versicherung@pksl.ch

T 041 208 83 71
www.pksl.ch

Pensionskasse Stadt Luzern
Bruchstrasse 69 | 6002 Luzern